

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

66. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 18. 7. 2008

41.e Stück

CURRICULUM

für den

UNIVERSITÄTSLEHRGANG SPORTMANAGEMENT

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 25. 6. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 das von der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge am 26. 5. 2008, 12. 6. 2008 und 24. 6. 2008 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Sportmanagement genehmigt und den Lehrgangsbeitrag gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 laut vorgelegtem Finanzplan festgelegt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Sportmanagement

an der Karl-Franzens-Universität Graz

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen für den Universitätslehrgang

Als studienspezifische Zulassungsvoraussetzung gelten

- a) ein abgeschlossenes Diplomstudium Sportwissenschaften
- b) ein abgeschlossenes Lehramtsstudium Leibeserziehung
- c) ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Sportwissenschaft(en)
- d) ein abgeschlossenes sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Diplomstudium mit Zusatzqualifikationen im Bereich Sport und Bewegung.
- e) ein abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften mit Zusatzqualifikation im Bereich Sport und Bewegung.

Als Zusatzqualifikationen gelten:

Eine abgeschlossene TrainerInausbildung an einer österreichischen Bundessportakademie oder einer anerkannten ausländischen TrainerInausbildungsakademie/Institution

Eine hauptberufliche oder nebenberufliche Tätigkeit in einer nationalen Sportinstitution (ASKÖ, ASVÖ, Union) oder in einem internationalen Sportverband

(2) Zulassung zum Universitätslehrgang

Es müssen so viele TeilnehmerInnen an dem Universitätslehrgang teilnehmen, dass dieser kostendeckend durchgeführt werden kann.

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat gem. § 60 Abs. 1 (in Verbindung mit § 70 Abs.

1) UG 2002 auf Vorschlag der/des wissenschaftlichen Leiterin/Leiters des Universitätslehrganges.

(3) Zielsetzungen des Lehrgangs

Das Ziel des ULG Sportmanagement ist eine wirtschaftsbezogene spezifische Ausbildung für ExpertInnen im Sport- und Bewegungsbereich.

(4) Gegenstand des Studiums

Die TeilnehmerInnen erhalten die Möglichkeit, sich für ExpertInnenrollen und Managementaufgaben in den verschiedenen Bereichen des Sports zu qualifizieren, die eine sportwissenschaftliche, planerische, gestalterische und sportpolitische Expertise erfordern. Insbesondere soll der ULG Sportmanagement eine wissenschaftliche Qualifizierung zur sportökologisch und sportökonomischen Evaluation, Analyse und Konzeption von Prozessen im Sport- und Vereinsmanagements ermöglichen.

(5) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen des ULG erwerben die Handlungskompetenz für strategische und operative Führungspositionen im nationalen- und internationalen Profit- und Non-Profit Bereich des Sport- und Vereinsmanagements.

Dies setzt insbesondere folgende Kompetenzen voraus:

Kenntnisse im Bereich des Marketing, Wirtschaftswissenschaften, Organisationen, Medien und Tourismus unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sportstandortes Österreich

Kenntnisse entsprechender Betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge

Kenntnisse der (sport)politischen Struktur und Besonderheiten des (Sport)Standortes Österreichs als Teil der Europäischen Union

Erfahrungen, Dimensionen und Prozesse des menschlichen Körpers, so sie in Zusammenhang mit Bewegung stehen.

(6) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Da Sport für Millionen Menschen ein elementarer Bestandteil ihres Lebens ist und in den österreichischen Dach- und Fachverbänden rund 3 Millionen ÖsterreicherInnen und rund 16.000 Vereine organisiert sind, besteht ein wachsender Bedarf an einer Professionalisierung der Strukturen. Das wirtschaftliche Potential des Sports zeigt die totale Wertschöpfung, die in Österreich bei 15,4 Milliarden Euro liegt, das sind 7,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Mehr als 3,5 Prozent - und dies mit steigender Tendenz - des Bruttoinlandsproduktes der Europäischen Union werden im Sport erwirtschaftet werden.

Damit ist Sport ein wesentlicher Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zur Zeit sind in Österreich über 355.000 Menschen im und durch den Sport beschäftigt, dies sind elf Prozent der Arbeitsplätze.

Während der sportpraktische Ausbildungsbereich in den letzten Jahren eine entsprechende Gewichtung erfahren hat, ist der Sportmanagementbereich bis jetzt vor allem privaten

Anbietern und deren Interessen überlassen. Hier besteht also Handlungsbedarf im Sinne einer wissenschaftlichen Durchdringung der Thematik und eines adäquaten Zuganges in Richtung „Sportmanagement“ mit einer Kombination aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Tools zur Abbildung der typischen Realität in der Wechselwirkung von Sport und NPOs. Eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, verschränkt mit sportpraktischen Aspekten und modernsten Managementmethoden öffnet den AbsolventInnen eine ganze Bandbreite von entsprechenden Arbeitsfeldern in einer boomenden Branche.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil, des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der ULG wird berufsbegleitend durchgeführt und umfasst 4 Semester mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Jedes Semester umfasst ein inhaltlich abgeschlossenes Modul. In jedem der Module ist eine Projektarbeit (Case Study) durchzuführen, die in einem engen Zusammenhang mit der aktuellen und zukünftigen beruflichen Tätigkeit der Studierenden steht. Zusätzlich ist von jeder/m Studierenden eine Masterarbeit zu verfassen, die an die entsprechenden Projektarbeiten angelehnt ist. Für die abschließende Masterarbeit sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen (siehe Abs. 6 Prüfungsordnung).

(3) Art der Lehrveranstaltungen

In jedem der 4 Module sind Vorlesungen (VO), Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU), Seminare (SE), Praktisch/theoretische Arbeiten in Form von e-learning Einheiten (PK) und Arbeitsgemeinschaften (AG) zu absolvieren. Es besteht bei sämtlichen Lehrveranstaltungen (ausgenommen der Vorlesungen) Anwesenheitspflicht. Kann aufgrund der beruflichen Situation der Studierenden oder in begründeten Fällen (Krankheit, familiäre Umstände etc.) die erforderliche Anwesenheitspflicht nicht zu 100% erfüllt werden, sind entsprechende Nachtragsprüfungen zu leisten. In jedem Fall ist eine Anwesenheit bei mindestens 75% der angebotenen Kontaktstunden in jedem der 4 Module erforderlich, um das entsprechende Modul abschließen zu können.

(4) Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den Kontaktstunden und dem begleitendem Selbststudium werden von den Lehrenden in jedem der 4 Module spezielle Lehrformen auf elektronischen Internetplattformen angeboten. Diese e-learning Einheiten sind in den 4 Modulen als Lehrveranstaltungen mit praktisch/theoretischem Charakter ausgewiesen (PK) und dienen der Festigung des in den Kontaktstunden vermittelten Lehrstoffs sowie der Reflexion und Anwendung in praktischen Konzepten. Diese e-learning Einheiten werden in Einzel- bzw. Gruppenarbeit durchgeführt.

Im Rahmen von Lehrformen mit Seminarcharakter (in den 4 Modulen als ‚Seminar zu Fachfragen-Forum mit ExpertInnen‘ bezeichnet) wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, das in den jeweiligen Modulen erworbene Wissen mit den praktischen Erfahrungen von ExpertInnen aus der Wissenschaft und Wirtschaft zu ergänzen. Diese Seminare werden primär in Form von ‚Kamingesprächen‘ (siehe Abs. 6 Prüfungsordnung) durchgeführt.

(5) Prüfungen

Jedes der 4 Module schließt mit entsprechenden Prüfungen über die Inhalte des jeweiligen Moduls ab. Diese Prüfungen werden in Form der im Curriculum ausgewiesenen e-learning Einheiten durchgeführt und abgeschlossen. Für jedes der 4 Module wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus den einzelnen Teilleistungen zusammensetzt (siehe Abs. 6 Prüfungsordnung).

(6) Prüfungsordnung

1. Arten der Prüfungen

1.1 Alle Prüfungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

1.2 Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Beginn des jeweiligen Semesters sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

1.3 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen – ist die Anwesenheit der Studierenden in jeder einzelnen Einheit erforderlich (siehe Abs. 3 Art der Lehrveranstaltungen). Zur Leistungsbewertung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und/oder selbständig anzufertigende schriftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten) der Studierenden herangezogen.

1.4. Die Leistungsbewertung bei Seminaren, die in Form von sogenannten Kamingesprächen (siehe Abs. 4 Lehr- und Lernformen) durchgeführt werden, erfolgt anhand der Mitarbeit und einer schriftlichen Reflexion der Studierenden.

1.5 Bei Vorlesungen ist am Ende der Lehrveranstaltung eine schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung abzulegen.

1.6 Die Prüfungen der jeweiligen e-learning Einheiten erfolgen in schriftlicher Form.

1.7 Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise

über alle für das Modul erforderlichen Lehrveranstaltungen erbracht hat.

Die Modulnote ergibt sich aus dem mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Nicht ganzzahlige Noten werden gerundet (der nicht ganzzahlige Anteil wird ab x.51 aufgerundet).

1.8 Die Wiederholung von Prüfungen ist in §35 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität geregelt.

1.9 Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

2. Masterarbeit

Im ULG Sportmanagement ist eine wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 81 Abs. 1 UG 2002). Das Thema der Masterarbeit hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Inhalten der jeweiligen Module zu stehen. Das Thema der Masterarbeit ist dem Leitungsgremium des ULG Sportmanagement mindestens 6 Monate vor dem Einreichen der Masterarbeit schriftlich bekanntzugeben. Dem Antrag ist eine schriftliche Disposition mit Angabe des Themas und Inhalt der geplanten Masterarbeit beizulegen. Die Zuteilung der Masterarbeit zu fachlich in Frage kommenden BegutachterInnen erfolgt durch das jeweilige studienrechtliche Organ. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(7) Akademischer Grad

Den AbsolventInnen des ULG wird der akademische Mastergrad MBA Sportmanagement verliehen.

§ 3 Besondere Bestimmungen

(1) Kosten des Universitätslehrgangs

Der ULG Sportmanagement ist kostenpflichtig. Die TeilnehmerInnen haben einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des ULG festgesetzt wird. Die Finanzierung des ULG erfolgt aus dem Lehrgangsbeitrag der Studierenden und allfälligen Drittmitteln. Falls die finanziellen Mittel aus den Lehrgangsbeiträgen und allfälligen Drittmitteln nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Die Kosten für Skripten, Recherchen, Teilnahme an allfälligen Exkursionen, Reisen, Unterkunft und Verpflegung während der einzelnen Semester sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätslehrgang keine Kosten.

(2) Evaluation

Um die Qualität des ULG sicherzustellen, wird begleitend zum Lehrgang eine wissenschaftliche und inhaltliche Evaluation durchgeführt. Eine Evaluation erfolgt nach dem Ende eines jeden der 4 Module, sowie nach dem Abschluss aller 4 Module. Für die Gesamtevaluation des ULG werden die Daten jener Studierenden berücksichtigt, die alle 4 Module des ULG abgeschlossen haben.

ECTS Berechnung

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges

1. Modul – Betriebswirtschaftliche Grundlagen

<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>KStdⁱⁱ. Präsenz</i>	<i>UE</i>	<i>KStd. E-learning und Sonderformen</i>	<i>ECTSⁱⁱⁱ gesamt</i>
Grundlage von Organisationen	VO	0,75	11,25	3,5	2
Besonderheiten von Vereinen/Verbänden und Sportorganisationen	VO	0,5	7,50	4,0	2
Organisationsentwicklung und Change Management	VU	0,75	11,25	6,0	3,0
Kreativität, Innovation und Problemlösung	VU	0,75	11,25	4,75	2,5
Präsenz (Operatives Management)		2,75			
E-learning (Operatives Management)	PK			18,2	
					9,5

Mission, Vision und Zielorientierung	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Managementkonzepte und Managementtheorien	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Performance Management und Qualitätssicherung	VO	0,75	11,15	2,5	1,5
Performance Management: Aspekte im Vereins/Sportbereich	VO	0,5	7,50	2,75	1,5
Strategisches Human Resource Management	VO	0,75	11,25	5,75	3,0
Präsenz (Strategisches Management)		3			
E-learning (Strategisches Management)	PK			15	
					8,0

Knowledge Management-Lernende Organisation	VO	0,5	7,50	3,0	1,5
Teamentwicklung	VO	0,75	11,25	1,5	1,0
Krisen- und Konfliktmanagement	VU	1,5	22,5	3,5	2,5
Persönliche Entwicklung-Soft Skills	VU	0,75	11,25	2,0	1,0
Seminar zu Fachfragen-Forum mit ExpertInnen	SE	0,75	11,25		0,5
Präsenz (HR Development)		4,25			
E-learning (HR Development)	PK			10	
					6,5
Gesamt Modul 1		10	150	43,2	24,00

2. Modul – Sport und Infrastruktur

<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>KStd. Präsenz</i>	<i>UE</i>	<i>KStd. E-learning und Sonderformen</i>	<i>ECTS gesamt</i>
Nationale sowie internationale Grundlagen und Strukturen (Fokus Österreich)	VO	0,5	7,50	2,25	1,0
Sportsoziologie: Ethische und moralische Vorstellungen-Trends in der Gesellschaft	VO	0,5	7,50	2,25	1,0
Sport und Wirtschaft	VO	0,5	7,50	2,75	1,5
Organisationen–Verbände-Vereine	VO	0,5	7,50	2,75	1,5
Tourismus, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	VO	0,75	11,25	1,5	1,0
Industrie und Handel	VO	0,25	3,75	0,5	0,5
Medien	VU	1,5	22,5	3,0	2,0
Präsenz		4,5			
E-learning (Politik, Soziodemographie und Medien)	PK			15	
					8,5
Ausgewählte Probleme des Sportrechts (1)	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Ausgewählte Probleme des Sportrechts (2)	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Ausgewählte Probleme des Sportrechts (3)	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Ausgewählte Probleme des Sportrechts (4)	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Sport und internationales Recht	VO	0,5	7,50	2,0	1,0
Präsenz		2,5			
E-learning (Sportrecht)	PK			10	
					5,0
Unternehmensführung und Budgets 1 (Finanzplanung)	VO	0,5	7,50	4,5	2,5
Unternehmensführung und Budgets 2 (Operatives Controlling)	VO	0,25	3,75	5,5	2,5
Präsenz		0,75			
E-learning Unternehmensführung und Budget	PK			10	
					5,0
Sport als Arbeitgeber 1 (Arbeitsrechtliche Grundlagen)	VO	0,5	7,50	5	2,5
Sport als Arbeitgeber 2 (Grundlagen des Förderrechts)	VO	0,5	7,50	5	2,5
		1,0			
E-learning (Sport als Arbeitgeber)	PK			10	5,0
Grundlagen des Steuerrechts	VO	0,5	7,50		
Seminar zu Fachfragen-Forum mit	SE	0,75	11,25		

ExpertInnen					
		1,25			0,5
<i>Gesamt Modul 2</i>		<i>10</i>	<i>150</i>	<i>45</i>	<i>24,00</i>

3. Modul – Marketing und Projektmanagement

<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>KStd. Präsenz</i>	<i>UE</i>	<i>KStd. E-learning und Sonderformen</i>	<i>ECTS gesamt</i>
Grundlagen des Projektmanagements	VO	1	15	4,5	2,5
Implementierung, Finanzierung und Nachhaltigkeit	VO	0,75	11,25	4,5	2,5
Controlling und Evaluierung	VO	0,75	11,25	4,0	2,0
Coaching	VO	0,75	11,25	2,0	1,0
Präsenz Projektmanagement		3,25			
E-learning (Projektmanagement)	PK			15	
					8,0

Aufgaben des Marketing	VO	0,75	11,25	4,5	2,5
Branding-Markenpositionierung	VO	0,25	3,75	5,5	2,5
Präsenz Marketing		1,00			
E-learning (Allgemeines Marketing)	PK			10	
					5,0

Besonderheiten des Marketing im Sport	VO	0,5	7,50	2,25	1,0
Sportsponsoring	VO	0,75	11,25	2,75	1,5
Eventmanagement und Eventmarketing	VO	0,75	11,25	2,75	1,5
Handelsmarketing	VO	0,5	7,50	2,25	1,0
Präsenz		2,5			
E-learning (Sportspezifisches Marketing)	PK			10	
					5,0

Medienarbeit und Medienwirkung	VO	0,75	11,25	4,0	2,0
Kommunikation und Präsentation	VO	0,5	7,50	3,0	1,5
Präsenz		1,25			
E-learning (PR und Kommunikation)	PK			7	
					3,5

Kooperation und Geschäftsbeziehung	VO	0,5	7,50	1,75	1,0
Netzwerke und Netzwerkbildung	VO	0,75	11,25	1,25	1,0
Präsenz		1,25			
E-learning (Networking und Lobbying)	PK			3	
					2,0

Seminar zu Fachfragen-Forum mit ExpertInnen	SE	0,75	11,25		0,5

<i>Gesamt Modul 3</i>		<i>10</i>	<i>150</i>	<i>45</i>	<i>24,0</i>

4. Modul – Unternehmensführung

<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>KStd. Präsenz</i>	<i>UE</i>	<i>KStd. e-learning und Sonderformen</i>	<i>ECTS gesamt</i>
Operatives Management: Grundsätze und Werkzeuge wirksamer Unternehmensführung	VO	1,5	22,5	5	3
Entrepreneurship	VO	3	45	8	5
CRM	VO	0,75	11,25	4	2
Controlling und Qualitätssicherung	VO	2	30	8	4
Präsenz		7,25			
E-learning (Unternehmensführung)	PK			25	
					14,0

Präsentation, Eigenreflexion und Fremdeinschätzung (Projektarbeit)	SE	1	15	12	6,0
Schnittstellenproblematik der Projektarbeit	SE	1	15	8	4,0
		2			
E-learning (Projekt/Praktikumsreflexion)	PK			20	10,0

Seminar zu Fachfragen-Forum mit ExpertInnen	SE	0,75	11,25		0,5
---	----	-------------	-------	--	------------

Gesamt Modul 4		10	150	45	24,5
-----------------------	--	-----------	------------	-----------	-------------

Projektentwicklung: Simulation von Unternehmensprozessen	AG				3,5
---	-----------	--	--	--	------------

Masterarbeit					20
---------------------	--	--	--	--	-----------

Gesamt Modul 1 - 4		40	600	178,2	120
---------------------------	--	-----------	------------	--------------	------------

ⁱ LV-Typ, Lehrveranstaltungstyp

ⁱⁱ Kontaktstunde (KStd), 1 KStd entspricht 45 Minuten

ⁱⁱⁱ European Credit Transfer System (ECTS), 1 ECTS entspricht 25 Echtstunden